Arnulf Moser

DEUTSCHE SOLDATEN AUS DER SCHWEIZ IM ERSTEN WELTKRIEG

In der Schweiz lebten 1914 etwa 220.000 Deutsche, etwas weniger als heute, 1918 waren es 70.000 weniger, 1945 waren es noch 65.000, heute sind es 280.000. Die Schweiz vor 1914 war durch ein Netz von Niederlassungsabkommen gegenüber Ausländern freizügiger als die heutige Schweiz der bilateralen Verträge. Diese Deutschen ergriffen 1914 Partei, wollten nicht abseits stehen. Bereits am 2. August rief das Deutsche Generalkonsulat in Zürich alle gedienten und beurlaubten Militärpersonen auf, möglichst rasch nach Deutschland auszureisen und sich dort beim nächsten Bezirkskommando zu melden.

Auch Freiwillige, die noch nicht gedient hatten, waren aufgerufen. Singend marschierten Gruppen von deutschen Wehrpflichtigen oder Freiwilligen in Zürich Richtung

Mobilmachung Deutschlands.

Seine Majestät der Kaiser hat durch Allerhöchste Kabinettsordre allgemeine Mobilmachung angeordnet. Die in der Schweiz lebenden Personen des Beurlaubtenstandes werden hiermit aufgefordert, so schnell als möglich ins Heimatland zurückzukehren und sich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie zuerst erreichen (Mülhausen i. E., Lörrach, Donaueschingen, Stockach, Saarburg, Kempten).

Zum Beurlaubtenstande gehören die Offiziere, Ärzte, Beamten und Mannschaften:

a) der Reserve und Marinereserve,
b) der Landwehr und Seewehr ersten und zweiten Aufgebots,
c) die Mannschaft der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve,
d) die nach erfolgter Einstellung zum aktiven Dienst bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältnis zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
e) die vor erfolgter aktiver Dienstpflicht zur Dienstleistung der Truppenteile (Marineteile) beurlaubten Mannschaften.

Ueber den Aufruf der Landsturm liegen bis Sonntag vormittag in Zürich noch keine amtlichen Nachrichten vor.

Wehrpflichtige Deutsche, welche freiwillig zum Dienst (eventuell nur auf Kriegsdauer) eintreten wollen, können sich bei derjenigen Ersatzkommission melden, deren Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen (Mülhausen i. E., Lörrach, Waldshut, Konstanz, Villingen, Lindau).

Alle Reisekosten bei der Einberufung sind unentgeltlich.

Mittellosen Mannschaften werden seitens der Konsulatsbehörde Reiseunterstützungen zur Erreichung des nächstgelegenen Bezirkskommandos gegen Vorweisung der Militärpapiere und Glaubhaftmachung der Mittellosigkeit gewährt.

Den Dienstpflichtigen wird dringend empfohlen, die Reise möglichst frühzeitig anzutreten.

München, den 2. August 1914.

Kaiserlich Deutsches Generalkonsulat.

Abb. 1: Aufruf des Deutschen Generalkonsulats Zürich an deutsche Wehrmänner in der Schweiz (Neue Zürcher Zeitung, 2. August 1914, 2. Extraausgabe)

Bahnhof, in Basel Richtung Grenze. Auch in Konstanz wurden deutsche Rekruten aus der Schweiz freudig begrüßt. Im St. Galler Tagblatt liest sich das so: *Gegen halb drei Uhr kam vom Marktplatz her ein singender Trupp Zivilisten. Voran schritten zwei, davon trug einer eine preußische Offiziersmütze und der andere hatte ein Ulanen-Jackett angezogen, versuchte mit einer Reitpeitsche den Takt anzugeben und kommandierte: »Singen«. Die jungen Leute fuhren nach Konstanz, um sich dort zu stellen. Ihnen wurde von der St. Galler Bevölkerung ein warmer Abschied gegeben, und viele begleiteten sie bis zum Bahnhof.* Das Tagblatt zeigt sich von Opferwille und Patriotismus beeindruckt: *Wir haben von unsern eigenen Mitbürgern gar viele mit ebenso selbstverständlicher Begeisterung sich von Heim und Weib und Kind losreissen und hinaus in den Krieg eilen sehen, in ihr Vaterland, das sie doch schon Jahrzehnte nicht mehr betreten hatten. Das alles waren Bilder von elementarer Eindruckskraft.*[1] Allein im August 1914 verließen 775 Deutsche die Stadt St. Gallen. Von fast 8.000 Deutschen Ende 1913 sank ihre Zahl Ende 1914 auf 6.700. Mitte 1918, also kurz vor der Eingemeindung von zwei Vororten waren noch 5.500 Deutsche da.[2]

MUSTERUNG, EINBERUFUNG

Musterungen waren auch in den Konsulaten möglich. Viele Freiwillige reisten auch ohne Musterung direkt nach Deutschland. Wenn sie dort als tauglich eingestuft wurden, konnten sie nicht mehr zurück. Der deutsche Konsul Karl Wunderlich in Basel schlug im November 1915 vor, die Musterung von 1200 Wehrpflichtigen aus der Schweiz von Lörrach nach Basel zu verlegen und den tauglich Gemusterten anschließend noch 14 Tage zu Hause zu gewähren, um persönliche Angelegenheiten regeln zu können. Er sah die besondere Situation von Deutschen aus dem Ausland so: *Das Wiederaufleben-Machen militärischer Pflichten trifft im Ausland naturgemäß die, welche ihre militärische Ungebundenheit kennend, sich fester gebunden haben als dies von Militärpflichtigen geschieht. Nun besteht die Praxis an der deutschen Grenze, dass jeder für tauglich Befundene sofort dort behalten wird und ihm keine Frist gegeben wird, seine Verhältnisse zu ordnen. Das führt eine so große wirtschaftliche Unruhe und Schädigung der betreffenden Privatinteressen herbei, dass ich diese Regelung für nicht empfehlenswert halte.* Es würden schließlich auch in Zürich Musterungen durchgeführt. Doch das preußische Kriegsministerium lehnte den Vorschlag ab, es gab Bedenken, ob diese Wehrpflichtigen alle nach 14 Tagen wieder antreten würden. Der Konsul Wunderlich sah das anders: »*Ich bin aber der Meinung, dass das deutsche Volk sich genügend patriotisch erwiesen hat, um ihm auch in diesem Punkte Vertrauen entgegenzubringen, der Geist von 1914 ist noch vorhanden.*[3] Tatsächlich gab das Verhalten der Soldaten aus der Schweiz eher dem Militär Recht. Bis Ende 1916 kamen aber über 40.000 deutsche Männer nach Deutschland in das Heer. Die Gesamtzahl aller aus der Schweiz kommenden deutschen Soldaten war nicht festzustellen, es ist von der Stärke eines Armee-Korps die Rede, also 40.000 bis 50.000 Mann. Man schätzt die Zahl der aus der Schweiz insgesamt kommenden Soldaten (Italiener, Franzosen, Österreicher und Deutsche) auf etwa 100.000.[4]

So meldete sich auch der in Bern lebende 37 Jahre alte Schriftsteller Hermann Hesse beim deutschen Konsulat in Bern und wurde mit dem Landsturm gemustert, aber zunächst zurückgestellt. Er wurde dann von der deutschen Gesandtschaft ab 1916 der Betreuung der deutschen Internierten in der Schweiz zugewiesen, d. h. verwundeten oder chronisch kranken Soldaten, die aus französischer oder englischer Kriegsgefangenschaft in die Schweiz gebracht wurden. Er betreute zusammen mit dem Zoologen Richard Woltereck die »Bücherzentrale für deutsche Kriegsgefangene« und arbeitete auch für die »Deutsche Interniertenzeitung«. Er gab eine Schriftenreihe »Bücherei für deutsche Kriegsgefangene » heraus, die 22 Broschüren umfasste, unter anderem von Thomas Mann, Theodor Storm, Adalbert Stifter, Gottfried Keller, Emil Strauß, Wilhelm Schäfer, Tolstoj und Hesse selber.

Auch der Maler Otto Marquard in Gottlieben, mit Schweizer Ehefrau, wurde vom Generalkonsulat Zürich aufgerufen und meldete sich im Herbst 1915 beim Konstanzer Regiment, wofür ihn seine Karlsruher Malerkollegen verspotteten, die gerne in die Schweiz gegangen wären. Er wurde aber bald wieder als untauglich entlassen. Das Generalkonsulat stufte ihn 1918 erneut als untauglich ein.[5]

Ein Schweizer Publizist (Wilhelm Ehrenzeller), der die damals schon existierende Überfremdungsdebatte mit mehr Einbürgerungen lösen wollte, formulierte 1915 so: *Eine*

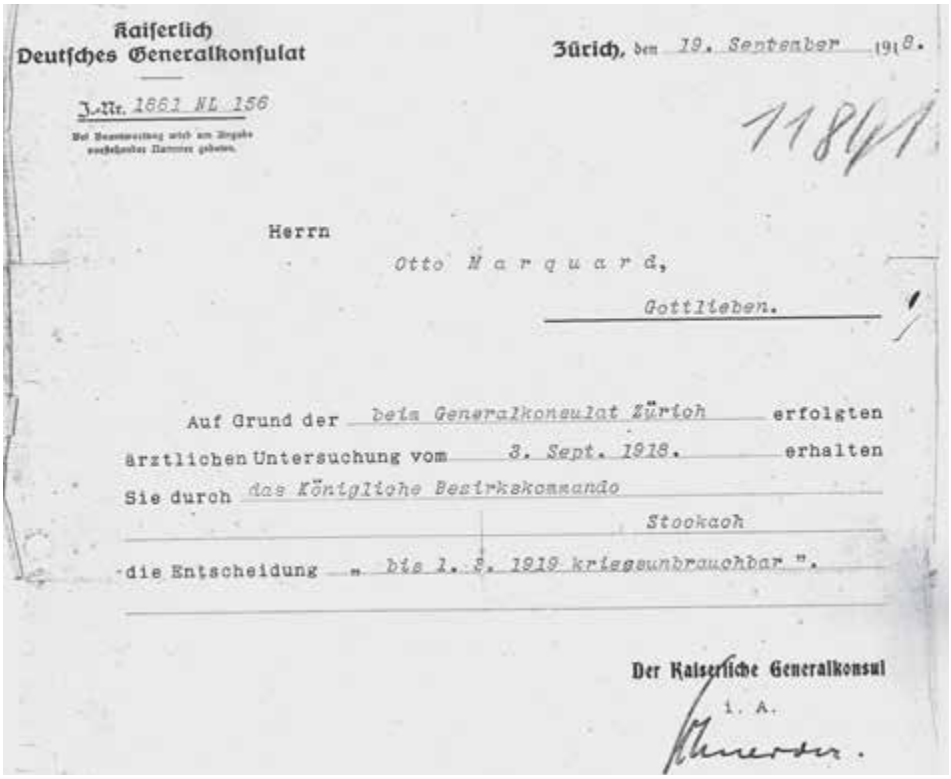

Kaiserlich
Deutsches Generalkonsulat

Zürich, den 19. September 1918.

J.-Nr. 1861 NL 156

11841

Herrn
Otto Marquard,
Gottlieben.

Auf Grund der beim Generalkonsulat Zürich erfolgten ärztlichen Untersuchung vom 3. Sept. 1918. erhalten Sie durch das Königliche Bezirkskommando Stockach die Entscheidung „bis 1. 3. 1919 kriegsunbrauchbar".

Der Kaiserliche Generalkonsul
i. A.

Abb. 2: Zurückstellung des Malers Otto Marquard in Gottlieben durch das Deutsche Generalkonsulat Zürich, 1918 (Stadtarchiv Konstanz, Nachlass Otto Marquard)

schnellere Durchführung dieser Reform hätte der Schweiz manchen Bürger gerettet, der, obwohl Ausländer, ganz mit ihr verwachsen war, aber sein ursprüngliches Heimatland nicht im Stiche lassen wollte. Welch schmerzliche Konflikte ergaben sich für manchen im August 1914! Wie viele, die gut schweizerdeutsch sprachen, bei uns ihr Leben verbracht haben, liegen jetzt tot in Lothringen und Flandern, Polen und Ostpreußen! Ähnlich formulierte die Zeitung »Ostschweiz«: *In diesen Tagen hat sich auch wieder gezeigt, wie rückständig wir in der Schweiz in der Frage der Einbürgerung sind. Hunderte von Männern mussten in fremde Heere ziehen, welche seit Jahrzehnten bei uns gewohnt haben, die vielleicht sogar in der Schweiz geboren sind und innerlich längst Schweizer geworden sind.*[6] Eine Gedenktafel bei der Kapelle Bernrain oberhalb von Kreuzlingen führt allein für die damals noch selbständige Gemeinde Emmishofen die Namen von 30 gefallenen deutschen Soldaten auf. Unter den Namen steht: *Sie starben für das Vaterland*, also sind es Deutsche. In Zürich wurde 1929 auf dem Friedhof Sihlfeld ein Denkmal »Zum Gedächtnis der im Weltkrieg gefallenen Deutschen aus Zürich und Umgebung« mit 672 Namen eingeweiht. Das katholische Pfarramt Kreuzlingen plante 1919 ein Kriegerdenkmal für gefallene deutsche und österreichische Soldaten der Region und für Schweizer Soldaten, die bei der Grenzwacht oder infolge der spanischen Grippe ums Leben gekommen waren. Es wurde aber nicht realisiert. Es gibt in der Schweiz eine ganze Reihe von Kriegerdenkmälern zum Ersten Weltkrieg, aber sicher keines für deutsche und Schweizer Soldaten. Eine solche Idee konnte eigentlich nur im Konstanzer Vorort Kreuzlingen entstehen.[7]

Die Sympathien der Schweizer waren am Anfang klar verteilt, die Deutschschweizer eher für Deutschland, die Französischschweizer eher für Frankreich. Dass Schweizer freiwillig auf deutscher Seite mitkämpften wie im Zweiten Weltkrieg, war sehr selten, zumal die Fremden Dienste für Schweizer seit 1859 eine Straftat sind. Aus Romanshorn ist ein Fall bekannt, wo ein Mann freiwillig für Österreich-Ungarn in den Krieg zog. Andererseits sollen im Ersten Weltkrieg 14.000 Schweizer auf französischer Seite in der Fremdenlegion gekämpft haben, von denen über die Hälfte gefallen sei. Ob diese Zahl realistisch ist, möchte man anzweifeln.[8]

URLAUBSSTADT KONSTANZ

Deutsche Soldaten aus der Schweiz konnten im Prinzip Urlaub in die Schweiz bekommen. Da aber immer wieder Soldaten aus diesem Urlaub nicht mehr zurückkehrten, wurde diese Möglichkeit eingeschränkt. Dies brachte der Stadt Konstanz mit ihrer besonderen Lage an der Grenze eine zusätzliche Aufgabe. Sie wurde ab 1915 Urlaubsstadt für deutsche Soldaten, die ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Ihre Angehörigen mussten jetzt aus der Schweiz nach Konstanz kommen. So hatte das örtliche Rote Kreuz neben Lindau auch in Konstanz die Betreuung der aus der Schweiz anreisenden Angehörigen zu übernehmen. Es durften Eltern oder Ehefrau mit Kindern anreisen. Manche Ehefrau reiste mit vier bis sechs Kindern an, die ihren Vater wieder einmal sehen soll-

ten. Manche Ehefrau kam viel zu früh, und manchmal erschien der Ehemann auch gar nicht. Die Angehörigen wurden ohne Kosten für sie meist privat, aber auch in Pensionen bzw. einem Urlauberheim in der Nähe des Torkelbaus untergebracht. Die Verpflegung übernahm eine Volksküche in der städtischen Speisehalle, die von Vinzentius-Schwestern geführt wurde. Waren es im Sommer 1916 im Monat durchschnittlich 270 Soldaten und 300 Angehörige, so stieg die Zahl 1917 bis auf 500 Soldaten und 1000 Angehörige im Monat an. Das Rote Kreuz wandte sich schon im Sommer 1916 an den deutschen Hilfsverein in Zürich und an das Generalkonsulat und bat um eine Begrenzung der Zahl der Angehörigen. Es kam zu Unmutsäußerungen vor allem von Frauen aus der Schweiz, deren Männer seit 1914 an der Front waren und die vielleicht den militärischen Ton in Deutschland nicht mehr hinnehmen wollten. Oberbürgermeister Dr. Hermann Dietrich klagte: *Dadurch dass diese Personen abteilungsweise verpflegt werden müssen, werden diese oft so ungemütlich, dass der Aufsicht die Aufrechterhaltung der Ordnung außerordentlich erschwert wird … Es ist deshalb nicht ratsam, wenn eine so große Anzahl Personen aus dem Ausland auf einem Platz vereinigt wird. Wir ersuchen deshalb dringend um Abhilfe.*[9] Über die Aufteilung der Kosten gab es jahrelange Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Konstanz, örtlichem Roten Kreuz, Landesverein vom Roten Kreuz, Kriegsministerium und Reichsschatzamt, die sich bis in die Nachkriegszeit hinzogen.

SOLDATENFAMILIEN

Die Schweizer Regierung erklärte bei Kriegausbruch, dass sie keine notleidenden deutschen Soldatenfamilien ausweisen werde, wenn Deutschland für deren Unterstützung sorge. Diese Zusage kam aus Deutschland, doch schon Mitte August erwähnte der deutsche Gesandte Freiherr Gisbert von Romberg *große Not und Verstimmung unter Deutschen, und einzelne Cantone mit Ausweisung drohen.*[10] Es zeigte sich auch bald, dass durch Geschäftstillstand und Arbeitslosigkeit auch Familien ohne eine Einberufung zum Kriegsdienst in Not gerieten und in die Unterstützung einbezogen werden mussten. Bei den vielen Anträgen auf Unterstützung wie auch bei der Verteilung von Geldern waren die Konsulate auf die Mitwirkung der deutschen Hilfsvereine, aber auch auf die Schweizer Gemeindebehörden angewiesen, wenn es um Prüfung der Verhältnisse ging. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen richtete bereits am 8. September 1914 ein Kreisschreiben an Bezirksämter und Gemeindebehörden *betr. Unterstützung notleidender Ausländer*. Er informierte sie über die vorgesehenen Zahlungen der Kriegsmächte an die Soldatenfamilien und forderte die Gemeinden auf, bei der Überprüfung der Familienverhältnisse mitzuwirken, und bat sie, eventuell Vorschusszahlungen zu leisten, die ihnen vom Generalkonsulat Zürich erstattet würden.[11] Mitte September 1914 lagen bereits fast 4.000 Anträge von Soldatenfamilien auf Unterstützung vor, davon 415 für St. Gallen. Im Jahre 1915 wurden 16.000 Soldatenfamilien mit 37.800 Angehörigen unterstützt.

Die Familien der deutschen Soldaten in der Schweiz erhielten über die Hilfsvereine nach den Regeln für Familien in Deutschland vom Deutschen Reich die sogenannte Reichskriegsunterstützung ausgezahlt. Der Richtsatz betrug zunächst bis zu 1 Mark pro Tag für die Ehefrau eines Soldaten und 40 Pfennig für ein Kind. Auch Wochenbetthilfe bei Geburten gehörte zu diesem Programm. In der Schweiz konnte man gut vergleichen. Am meisten bekamen die österreichischen Soldatenfamilien in der Schweiz, es folgten die Schweizer Wehrmännerfamilien, am wenigsten erhielten die italienischen. Deutschland und Frankreich lagen etwa gleichauf in der Mitte.

Hinzu kam die direkte Unterstützung durch die deutschen Hilfsvereine in der Schweiz. Ausführlich konnte der Vorsitzende des Zürcher Hilfsvereins, der Theologe Prof. Dr. Arnold Meyer, früherer Rektor der Universität Zürich, in der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 4. November 1914 die Aufgaben und die Organisation der Hilfsvereine darlegen. Es gab 1914 22 deutsche Hilfsvereine in der Schweiz mit etwa 3.800 Mitgliedern, bei Kriegsende 27 Hilfsvereine mit 5.000 Mitgliedern, außerdem in Zürich einen zentralen Ausschuss aller Hilfsvereine. An dessen Sitzungen nahm 1918 auch der Konstanzer Ratschreiber Bühl teil. Zentrale aller Hilfsorganisationen war das Kaspar-Escher-Haus in der Stampfenbachstraße 19, ab 1918 das Gebäude Stampfenbachstraße 69. [12] Aufgabe dieses Vorort-Ausschusses war es, z. B. Kohlenspenden aus Deutschland gerecht zu verteilen oder die deutsche Reichsnothilfe für bedürftige Familien oder Personen, wo es nicht um Soldaten ging. Da waren ab Dezember 1914 40.000 Sfr. pro Monat zu verteilen, von denen allein je 6.000 Sfr. nach St. Gallen und Basel gingen. Tatsächlich wurde aber stets ein Teil der Reichsnothilfe auch dazu verwendet, die Lage der Soldatenfamilien zu verbessern. Sie sollten aber nicht mehr Mittel zur Verfügung haben als Schweizer Wehrmannsfamilien. Als diese Praxis 1916 untersagt wurde, protestierten die deutschen Hilfsvereine. Die Kriegsunterstützung wurde daraufhin erhöht, die Reichsnothilfe gesenkt. Der St. Galler Hilfsverein sprach von St. Gallen als der teuersten Stadt der Schweiz, wo hohe Arbeitslosigkeit herrsche und keine Heimarbeit möglich sei. Unterstützt wurden dort vor allem Handwerker, Tagelöhner und Fabrikarbeiter. Der Niedergang der Stickereiindustrie wirkte sich hier besonders aus. Der St. Galler Hilfsverein unter der Leitung von Prof. Dr. Eduard Otto Schulze, Rektor der Handelhochschule, war anfangs für die Kantone St. Gallen und beide Appenzell zuständig, ab 1915 aber nur noch für die Stadt St. Gallen. Zu den Aufgaben der Hilfsvereine zählten auch Verhandlungen wegen Senkung oder Stundung von Mieten in Notlagen. Eine Lösung in Zürich sah so aus, dass der Hilfsverein einen Teil der Unterstützung einbehielt und direkt als Mietbeihilfe an den Vermieter überwies, was diesem eine gewisse Sicherheit bot. Es gab aber auch Fälle, wo eine Familie in ihrer Not statt Miete Möbelstücke abgeben musste.

Eine Unterstützung von ausländischen Soldatenfamilien durch Schweizer kommunale Armenbehörden war nicht vorgesehen. Der Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel Theodor Frey, der Umfragen in der Schweiz gemacht hatte, gab den St. Galler Standpunkt 1917 so wieder: »Wir halten dafür, dass in der ganzen Schweiz die Un-

terstützung von Kriegerfamilien sowohl als von zurückgekehrten Invaliden ausschließlich den resp. Heimatstaaten überlassen werden sollte. Eine einheitliche Praxis in allen Kantonen ist schon deswegen empfehlenswert, weil dann eine Zuwanderung am besten vermieden werden kann. Der Bundesrat sollte unsers Erachtens bindende Vorschriften aufstellen und dafür sorgen, dass ihnen auch nachgelebt wird«.[13] Eine Unterstützung von Bedürftigen ohne Zusammenhang mit einer Einberufung war im Niederlassungsvertrag von 1909 geregelt, aber auch die Möglichkeit einer Heimschaffung nach Deutschland. Das oben genante Kreisschreiben empfahl aber, von dieser Möglichkeit nur mit Vorsicht und ohne Härte Gebrauch zu machen. Das deutsche Generalkonsulat in Zürich bat 1915 die Schweizer Gemeinden um Mithilfe und wollte ihnen einen Teil der Aufwendungen aus der Reichsnothilfe erstatten. In St. Gallen bekamen deutsche und österreichische Bedürftige aus der Notstandskasse bis zu einem Drittel des Gesamtbedarfs, während Italiener eher leer ausgingen. Diese Notstandskasse zahlte im Jahre 1915 an etwa 700 Schweizerbürger aus dem Kanton etwa 26.000 Sfr. aus und an 215 Deutsche immerhin 10.000 Sfr. Der dortige Hilfsverein erwähnt in seinen Jahresberichten auch Zahlungen des Armensekretariats St. Gallen. Dieser Hilfsverein musste in seinem Jahresbericht 1917 aber auch klarstellen, dass es für die Reichsnothilfe keinen Rechtsanspruch gebe, dass also Arbeitslose nicht erwarten könnten, hier vom Reich unterstützt zu werden, wenn sie in Deutschland gut bezahlte Arbeit finden würden. Der Hilfsverein unterstützte aber auch die Ausreise von bedürftigen Deutschen.

Der Kreuzlinger Hilfsverein von 1916, der sein Büro im Gemeindehaus hatte, konnte zunächst bei der Stadt Konstanz Kartoffeln einkaufen. Als die Ausfuhr von Kartoffeln verboten wurde, konnten die Deutschen aus Kreuzlingen mit besonderen Gutscheinen jede Woche ein Paar Kilo Kartoffeln aus Konstanz holen. Bei der Kohleversorgung gab der Konstanzer Kommerzienrat Wilhelm Stiegeler aus seiner Kreuzlinger Lagergesellschaft Stromeyer verbilligt Kohlen ab. Die Kriegsunterstützung zahlte in Kreuzlingen das katholische Pfarramt im Unterrichtszimmer des Pfarrhauses aus, ebenso in Emmishofen das katholische Pfarramt mit Dekan Fink. Den Vorsitz des Hilfsvereins hatte zunächst der Kreuzlinger Pfarrer J. Schlatter, dann ab Juli 1917 der Apotheker Friedrich Kaupp. Wenn in Kreuzlingen 400 und in Emmishofen 90 Soldatenfamilien unterstützt wurden, dann ist die Gesamtzahl der Soldaten aus diesen Orten natürlich höher, denn nicht jede Soldatenfamilie wurde bedürftig, am ehesten die Familien, wo der Ehemann eingezogen wurde, weniger die Familien, wo der Sohn Soldat wurde.

Ganz nebenbei hat die Stadt Konstanz auch noch ab 1917 7.000 deutsche Kinder auf der Durchreise zur Erholung in der Schweiz versorgt. Für dieses Kinderprogramm wurde eine Zentralstelle in Zürich eingerichtet, das Programm lief bis 1920. In einem Bericht des Zentralverbandes Zürich ist allerdings davon die Rede, dass zu viele gutsituierte Kinder mit zu viel Taschengeld kamen. Die deutschen Städte, aus denen die Kinder kamen, spendeten dann aber auch für die Erholung von Kindern von Schweizer Wehrmännern. Nach einer Zusammenstellung des »Hilfsbundes« von 1920 kamen 1917 7.000

deutsche Ferienkinder, 1918 3.700 Kinder und 1919 13.000 Kinder in die Schweiz. Der Zentralverband Zürich meldete bis zum 1. Dezember 1920 20.400 Kinder aus Deutschland durch die Schweizerfürsorge für deutsche Kinder und das deutsch-schweizerische Hilfskomitee für notleidende deutsche Kinder.

Der Krieg brachte noch zwei besondere Gruppen hervor: zum einen Kriegerwitwen und zum anderen invalide Soldaten, die noch während des Krieges in die Schweiz zurückkehrten. Diese Gruppen hatten ab Ende 1915 einen eigenen Verband, den »Hilfsbund der deutschen Kriegerfürsorge in der Schweiz«.[14] Zuvor hatte man beim Zentralverein Zürich eine freiwillige Kriegssteuer zugunsten dieses Personenkreises eingeführt. Eine kleinere Finanzierungsmöglichkeit schuf man 1916 in Zürich mit einem Eisernkreuz-Tisch. Hier konnte man für fünf, drei oder einen Franken goldene, silberne oder eiserne Nägel in den Tisch einschlagen. Der »Hilfsbund« kaufte Anfang 1918 in Davos das Lungensanatorium Valbella und machte daraus ein Deutsches Kriegerkurhaus. Das ist das Sanatorium, das Thomas Mann für den »Zauberberg« inspirierte und das bis vor einigen Jahren im Besitz der Bundesrepublik Deutschland war. Probleme dieses Personenkreises waren bei den invaliden Männern die Vermittlung von Heilfürsorge, die berufliche Eingliederung oder Umschulung, bei den Kriegerwitwen die geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Man legte den Frauen nahe, sie sollten doch nach Deutschland gehen, dort würden sie immer Arbeit in der Kriegswirtschaft finden. Und das zentrale Problem war wohl, dass die Renten aus Deutschland nach und nach einen Kursverlust erlitten. Gab es 1914 für eine Witwenrente von 60 Mark monatlich noch 75 Franken zum offiziellen Kurs von 1: 1,25, so waren es 1917 nur noch 38 Franken. Der Hilfsbund hatte Ortsvereine in der Nordostschweiz in St. Gallen, Herisau, Kreuzlingen, Rorschach, Stein am Rhein, Schaffhausen, Wattwil und Winterthur. Die Ortsvereine waren in Bezirksgruppen zusammengefasst.

Abb. 3: Der Hilfsbund. Zeitschrift des Hilfsbundes für Deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz (Zentralbibliothek Zürich)

Ende 1916 ging man von über 1.075 gefallenen Soldaten aus, von denen zwei Drittel verheiratet waren und 1.034 Kinder hatten. Ende 1919 betreute der »Hilfsbund« mit 5.300 Mitgliedern 830 Invalide, 1.200 Witwen und 2.040 Kinder, ferner 200 Eltern von gefallenen Söhnen, zusammen 4.270 Personen. Da zahlreiche Soldatenfamilien nach Deutschland zurückgekehrt waren, lässt sich aus diesen Angaben eine Gesamtzahl der gefallenen Soldaten aus der Schweiz nicht ermitteln. Wenn ein deutscher Soldat aus der Schweiz gefallen war, schickten deutsche Dienststellen entweder formlose Schreiben oder einen Auszug aus der Wehrstammrolle an den Schweizer Wohnort. Da die Schweizer Zivilstandesämter aber nicht bereit waren, auf dieser Grundlage eine Sterbeurkunde auszustellen, wurde die bürokratische Regelung getroffen, dass die Zivilstandesämter diese Mitteilungen über das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Bern an das Auswärtige Amt in Berlin schickten, damit in Deutschland eine Sterbeurkunde erstellt wurde.[15]

Ein weiterer Sonderfall waren die sogenannten Werkleute. Das waren Wehrpflichtige, die nicht zum Heer, sondern zur Rüstungsindustrie eingezogen wurden und dementsprechend mehr verdienten. Von ihnen wurde erwartet, dass sie einen Teil ihres Lohnes an die Familie in der Schweiz überwiesen, was aber nicht immer funktionierte. Und auch hier spielte der Kursverlust eine Rolle, weshalb die Angehörigen in der Schweiz ebenfalls unterstützt werden mussten.

II. Jahres-Bericht
des
Deutschen Hilfsverein
Kreuzlingen und Umgebung
1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918
Kreuzlingen
Buchdruckerei Fr. Schalk
1918

Abb. 4: Jahresbericht des Deutschen Hilfsvereins Kreuzlingen, 1917/18 (Schweizerisches Sozialarchiv Zürich)

Zu den Aufgaben der Hilfsvereine gehörte auch Unterstützung für Personen oder Familien, die in ihrer Not wieder nach Deutschland zurückkehren wollten. Es gab sogenannte Gesandtschaftsbillette zum halben Preis bis zur Grenze bzw. bis über den Bodensee. Anschließend konnten die Rückkehrer kostenlos auf den süddeutschen Bahnen zu ihrem Heimatort weiterreisen. Das Generalkonsulat Zürich, das für 10 Kantone vom Thurgau bis Obwalden zuständig war, richtete in Kreuzlingen eine Passstelle ein, die von einem Konsul geleitet wurde. Auch Reisen zu Urlaubersoldaten in Konstanz mussten unterstützt werden. Aber es floss auch Geld aus Deutschland an die Hilfsvereine sowohl von einzelnen Landesregierungen wie von den Heimatgemeinden der Deutschen. Die höchsten Beträge von Regierungen kamen aus Baden, Württemberg, Bayern, Österreich

und von der Reichsregierung. Aus der Herkunft dieser Gelder lässt sich ersehen, dass die meisten Deutschen in der Schweiz aus den süddeutschen Ländern stammten. Am meisten Geld floss an den St. Galler Hilfsverein, der in mehreren Jahren bis zu 23.000 Sfr. aus Deutschland von den Heimatgemeinden und Armenbehörden erhielt. Auch die Kreisarmenkasse bzw. der Landarmenverband Konstanz überwies stattliche Beträge nach St. Gallen, aber auch an andere Hilfsvereine. Die landsmannschaftlichen Vereine in der Schweiz spendeten ebenfalls für die deutschen Hilfsvereine, aber auch Schweizer Familien. Sowohl Kaiser Wilhelm II. im Mai 1915 als auch Reichskanzler Bethmann-Hollweg im Dezember 1915 dankten den Hilfsvereinen für ihren Einsatz.[16]

Doch immer wieder kam es zu Unmutsäußerungen über die mangelnde Versorgung und Fürsorge. Dieser Unmut wurde offensichtlich besonders deutlich, wenn die Soldatenfrau eine Schweizerin war. Es war das Gefühl der doppelten Bedrohung, der Mann in Gefahr an der Front, die Frau im eigenen Land vor dem sozialen Absturz. Schon 1916 hatte Prof. Dr. Arnold Meyer vom Zürcher Hilfsverein die Gesandtschaft darüber informiert, dass *in oft feindseliger Umgebung die Wehrmannsfrauen schweizerischer Herkunft nicht immer deutsch patriotisches Gefühl haben und ihrem Groll in ihrer Umgebung Luft machen.*[17] Die Frauen würden ihren Männern im Felde ihr Leid klagen, was sich doch auch auf die Kampfesfreudigkeit auswirken könne. Im September 1917 schickten 252 deutsche Wehrmännerfrauen aus St. Gallen eine Eingabe an das Auswärtige Amt und verlangten eine höhere Kriegsunterstützung, mit Verweis auf die österreichischen Zahlungen. Eine österreichische Kriegerfrau mit Kindern bekam inzwischen doppelt so viel Unterstützung wie eine deutsche Kriegerfrau. Sogar das Kriegsministerium musste im Sommer 1918 eingestehen, dass diese Diskrepanz dem deutschen Ansehen schade und die Wehrmannsfrauen der schweizerischen Sozialdemokratie in die Arme treibe. Immerhin war es Ende April 1918 in Zürich zu einer Aussprache zwischen Vertretern der Arbeiter-Union Zürich und einer Delegation von Wehrmannsfrauen mit dem deutschen Hilfsverein Zürich in Anwesenheit des Generalkonsuls gekommen. Dabei drohten die Gewerkschaftsvertreter sogar öffentliche Demonstrationen zugunsten der Wehrmannsfrauen an. In St. Gallen schickte die Arbeiterorganisation Christlich-Soziales Kartell im Juli 1918 eine Petition an das Auswärtige Amt und an den Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger. Sie forderte höhere Beträge für die Soldatenfrauen. Das Kartell hatte vor dem Krieg zahlreiche deutsche Mitglieder gehabt, die jetzt beim Heer waren. Auch in den Protokollen der gemeinsamen Tagungen der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz im Jahr 1918 ist von Unmutsäußerungen der Ehefrauen die Rede, die teilweise aber ebenfalls der Beeinflussung durch Sozialdemokraten angelastet wurden.

Nach einer Zusammenstellung des »Hilfsbundes« aus dem Jahre 1920 wurden im Jahre 1918 18.000 Soldatenfamilien mit 50.000 Personen unterstützt. Im ganzen Zeitraum von August 1914 bis November 1919 flossen vom Deutschen Reich über die Hilfsvereine 54 Mill. Sfr. Kriegsunterstützung an Wehrmannsfamilien, bei der Reichsnothilfe kamen 1,588 Mill. Sfr. aus Deutschland. Hinzu kamen 212.000 Sfr. von deutschen Gemeinden

und Armenverbänden und 68.000 Sfr. von Einzelstaaten. Aus eigenen Mitteln unterstützten die Hilfsvereine in diesem Zeitraum 67.500 Personen mit 1,4 Mill. Sfr. Das Deutsche Reich hatte über Hilfsbund und Hilfsvereine 62,6 Mill. Sfr. ausbezahlt, die Eigenleistung von Hilfsvereinen und »Hilfsbund« betrug 2 Mill. Sfr. Zu den Leistungen gehörte auch noch eine Deutsche Darlehensgenossenschaft ab 1917, die Ende 1919 bei 860 Mitgliedern 345 Schuldner mit 373.000 Sfr. Darlehen aufwies. Sie sollte zurückkehrende Soldaten beim Wiederaufbau ihres Geschäftes unterstützen.[18]

DESERTEURE UND REFRAKTÄRE

Je länger der Krieg dauerte und je mehr die Schrecken dieses Krieges bekannt wurden, umso mehr nahm auch die Zahl der Urlauber zu, die vom Urlaub nicht mehr an die Front zurückkehrten. Sogar der deutsche Generalkonsul Alexander Faber du Faur in Zürich und der Leiter des dortigen deutschen Hilfsvereins Prof. Dr. Arnold Meyer mussten eingestehen, dass sie Garantien für Personen abgegeben hatten, die dann doch nicht mehr zu ihrer Truppe zurückkehrten. Die Hilfsvereine konnten Stellungnahmen abgeben, mit denen das Urlaubsgesuch eines Soldaten befürwortet werden konnte. Beim Hilfsverein Zürich schätzte man die Zahl der Deserteure auf 60–70 Prozent der Urlauber. Der deutsche Hilfsverein Winterthur klagte im Jahresbericht 1917 über *34 Fahnenflüchtige unseres Bezirks, die mit Schuld tragen an der Erschwerung der Beurlaubung ihrer Kameraden*. Der Urlaub in der Schweiz wurde also mehr und mehr eingeschränkt. Zu den Deserteuren kamen noch die Verweigerer hinzu, die so genannten Refraktäre, also Zivilisten, die sich weigerten, einer Musterung oder Einberufung zu folgen. In der Schweiz waren das vor allem jüngere Deutsche, die ohne Bezug zu Deutschland in der Schweiz aufgewachsen waren und jetzt verweigerten. Hinzu kamen Verweigerer und Deserteure, die sich aus Deutschland in die Schweiz absetzten, wobei der Fall Rolf Reventlow, Sohn der Schriftstellerin Franziska von Reventlow besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregte. Er flüchtete im Sommer 1917 im Ruderboot von Konstanz nach Kreuzlingen. Ein deutscher Reserveoffizier, der sich in Ermatingen aufhielt, schrieb im September 1917 an das Generalkonsulat in Zürich: *Die Zahl der Desertionen aus dem deutschen Heer in das Schweizer Gebiet hat im hiesigen Grenzgebiet derart zugenommen in letzter Zeit, dass ich es für meine Pflicht halte, besonders darauf hinzuweisen. In den letzten Tagen sind drei Mann in der Nähe von Schaffhausen desertiert, ein Mann in der Nähe von Konstanz, vergangene Nacht ist ein Feldwebel Knecht vom Inf. Reg. 114 über den Bodensee geschwommen und hier in Ermatingen an Land gekommen.*[19] Auch Fluchthelfer betätigten sich im Grenzgebiet. Am späten Abend des 28. August 1918 brachte ein junger Metzger aus Konstanz einen aus Zürich stammenden deutschen Soldaten in der Nähe des Gottlieber Zolls bei Konstanz heimlich über die Grenze. Ein Schweizer Grenzwächter bemerkte die beiden. Auf seinen Zuruf blieb der deutsche Soldat sofort stehen, denn er hatte sein Ziel, die Schweiz, ja erreicht. Der deutsche Fluchthelfer rannte

aber zurück und wurde von dem Grenzwächter erschossen.[20] Es gab sogar deutsche militärische Dienststellen, die Fahndungsgesuche in die Schweiz schickten. Das Stellvertr. Generalkommando des XIV. Armeekorps wollte Anfang 1917 sogar Beurlaubungen an die Schweizer Grenze nicht mehr gestatten und schlug Orte wie Rastatt oder Achern für ein Zusammentreffen mit den Angehörigen aus der Schweiz vor, doch wehrte sich der Landesverein des Roten Kreuzes gegen eine solche Regelung. Und so erlaubte die Armee weiterhin *in dringenden Fällen* Urlaub an der Schweizer Grenze.[21] Im Laufe des Krieges nahm auch die Zahl der Refraktäre aus Deutschland zu. Deserteure und Refraktäre hatten in der Schweiz einen prekären Status, sie konnten nicht mehr nach Deutschland reisen, ihre Papiere wurden irgendwann ungültig. Sie mussten eine Kaution bezahlen, die viele in Kleinstbeträgen abstotterten. Die Schweizer Regierung traf mit einem Beschluss vom 30. Juni 1916 eine erste Regelung. Die Armee wies die über die Grenze gekommenen Deserteure den Kantonen zu, die von da an zuständig waren. Die Refraktäre sollten dort bleiben, wo sie wohnten. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen rechtfertigte diese Kautionen in einem Kreisschreiben vom 31. Juli 1916 *aus der Erwägung, dass dem geduldeten Deserteur und Refraktär bewusst werden soll, er müsse sich die Duldung aus eigener Kraft verdienen.* Wer nicht zahlen wollte oder konnte, riskierte Geld- oder Arreststrafen oder sogar die Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt. Deserteure mit eigener Liegenschaft oder eigenem Geschäft, also solche, die schon vor 1914 in der Schweiz gelebt hatten, sollten als Niedergelassene behandelt werden, die übrigen aber nur eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.[22] St. Gallen hatte Ende 1916 104 Deserteure und Refraktäre, darunter 29 Deutsche, 33 Österreicher, 20 Italiener und 14 Russen. Von ihnen waren 26 verheiratet und 78 ledig. Der Bundesrat legte diese Kautionen im November 1917 nach Familienstand auf mindestens 500 Sfr. für Ledige und mindestens 1000 Sfr. für Verheiratete fest. Die Kaution wurde zunächst von den Refraktären und Deserteuren erhoben, die nach Kriegsausbruch aus dem Ausland in die Schweiz gelangt waren. Bei denen, die 1914 bereits in der Schweiz lebten, wurde sie verlangt, wenn sie keine gültigen Papiere mehr hatten. Ausweisungen aus der Schweiz ins Ausland oder von Kanton zu Kanton sollten während der Kriegzeit nicht erfolgen, auch keine Ausweisungen aus Gemeinden aus armenrechtlichen oder polizeilichen Gründen. Deserteure und Refraktäre konnten zu Arbeitseinsätzen in öffentlichem Interesse, z. B. Bodenverbesserungen, verpflichtet werden, womit man aber schlechte Erfahrungen machte. Ausweisungen waren aber möglich bei anarchistischen oder antimilitaristischen Umtrieben oder bei Verbrechen und Vergehen.[23] In den Amtsberichten des St. Galler Regierungsrates tauchen die Refraktäre und Deserteure ab dem Jahr 1916 mit 509 Personen im Kanton auf, 1917 schon mit 1123 Personen auf. Den größten Anteil hatten die Italiener vor den Deutschen, was auch dafür spricht, dass viele von ihnen schon vor 1914 in St. Gallen gelebt haben. Denn dorthin konnten sie eigentlich nur als Urlauber gelangen.

Die öffentliche Meinung der Schweiz stellte sich zunehmend gegen die Refraktäre und Deserteure mit dem Argument, der Schweizer Wehrmann müsse bei der Grenz-

wacht dienen, während Deserteure und Refraktäre sich ein schlaues Leben machten. Im Zweiten Weltkrieg wurde im Thurgau ähnlich argumentiert. Die Deserteure hatten regelmäßige Meldepflicht, aber mit Zustimmung der Behörden konnten sie den Aufenthaltsort wechseln. Politische Betätigung war nicht erwünscht, auf dem Arbeitsmarkt kamen sie zumindest bis 1916 gut unter, weil viele Schweizer Männer bei der Grenzwacht eingebunden waren. Der Bundesrat beschloss am 1. Mai 1918, nur noch Deserteure und Refraktäre hereinzulassen, die vor 1914 in der Schweiz gelebt hatten und Familie oder Geschäft in der Schweiz hatten. Nach öffentlichen Protesten, weil dieser Erlass gegen die Schweizer Asyltradition verstoße, musste dieser Beschluss im Oktober wieder aufgehoben werden.

Im August 1918 machte die 26. Landwehrdivision der 51. Landwehrbrigade (X. Armee-Korps) eine Umfrage bei den vom Urlaub aus der Schweiz zurückkehrenden Soldaten, warum ihre Kameraden nicht zurückgekehrt seien. Als Hauptursache für Desertion nannten die Rückkehrer die Notlage der Soldatenfamilien in der Schweiz, die Folgen des veränderten Wechselkurses und die geringen Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen. Dieses Ergebnis wanderte durch alle Hierarchien hinauf bis zum Generalquartiermeister und zum Preußischen Kriegsministerium. Die Formulierung hieß am Schluss, es gebe Zweifel, ob eine bessere Unterstützung der Familien gegen Desertion helfe, aber durch eine bessere Sorge für die Angehörigen sei auf jeden Fall ein Urlaubsverbot in der Schweiz besser zu ertragen.[24] Aus Basel wurden 1918 Fälle gemeldet, wo an Familien von Deserteuren versehentlich weiterhin Kriegsunterstützung ausbezahlt wurde. Eine Rückforderung erwies sich als schwierig, man befürchtete durch öffentliche Prozesse gegen Deserteure auch Schaden für das deutsche Ansehen. Die deutsche Gesandtschaft Bern stellte im November 1918 eine Akte »Unwürdige Deutsche« zusammen, nämlich Deserteure oder Refraktäre, die Inhaber oder leitende Angestellte von Firmen waren, insgesamt 31. Aus dem Bereich des neuen Konsulats St. Gallen waren dies ein Orgelbauer in Rapperswil und zwei Stickereifabrikanten in St. Gallen.[25]

Die Zahlen der ausländischen Deserteure und Refraktäre stiegen von 15.000 Ende 1917 auf 25.000 im Mai 1919, davon 11.000 Italiener und 7.000 Deutsche. In St. Gallen lebten Ende 1918 565 Deserteure und Refraktäre mit 1370 Angehörigen. Es waren 217 Deutsche, 192 Italiener, 104 Österreicher und 50 Diverse.[26] Die Hälfte war verheiratet, die Hälfte ledig. Der Hinweis auf die zahlreichen Angehörigen ist natürlich ein Indiz dafür, dass es sich hier auch um viele Männer handelte, die schon vor 1914 hier lebten. Bei den deutschen Deserteuren und Refraktären insgesamt war 1917/18 das Verhältnis von Deserteuren zu Refraktären 70 zu 30, also etwa 5.000 Deserteure und 2.000 Refraktäre, bei den Österreichern 50 zu 50, bei den Franzosen aber 92 zu 8, also ganz wenig Refraktäre. Es ist aber nicht bekannt, wie viele deutsche Refraktäre und Deserteure bereits 1914 in der Schweiz lebten und wie viele während des Krieges von Deutschland in die Schweiz geflüchtet sind. Es ist schließlich ein Unterschied, ob jemand vom Heimaturlaub in der Schweiz nicht mehr an die Front zurückkehrt oder ob jemand sich unter Lebensgefahr

von Deutschland aus an die Schweizer Grenze durchschlägt bzw. ob jemand die Schweiz gar nicht verlassen hat oder aber sich als Verweigerer aus Deutschland abgesetzt hat.

Bereits am 7. Dezember 1918 verkündete der Rat der Volksbeauftragten in Deutschland eine Amnestie, ebenso Österreich, worauf die Schweizer Regierung zunächst ledige Männer, die nicht in der Schweiz geboren waren, zur Ausreise aufforderte. Die deutschen Deserteure und Refraktäre hatten bis Mitte März 1919 Zeit, sich bei einem Bezirkskommando im deutschen Grenzgebiet zu melden, wo sie sicher nicht mit einem freundlichen Empfang rechnen konnten. Anschließend konnten sie bei ihrer Heimatgemeinde einen neuen Heimatschein bekommen. Nach einer Umfrage der Gesandtschaft Bern meldete das neue Konsulat Schaffhausen unter Konsul Dr. Wendschuch 283 Wehrpflichtverletzer in seinem Amtsbezirk, davon 78 Deserteure und 205 Refraktäre. Bis zum Stichtag im März hatte das Konsulat 133 Ausweise für die Reise zu einem deutschen Bezirkskommando ausgestellt. Die Passstelle Kreuzlingen unter Vizekonsul Graf Bathusy-Huc meldete für den Bezirk Kreuzlingen 95 Deserteure und Refraktäre, von denen 64 zum Bezirkskommando Konstanz gegangen waren. Das Konsulat St. Gallen unter Konsul Freiherr von Schaumburg meldete etwa 800 Fälle von Wehrpflichtverletzung, davon 650 Deserteure. Das Generalkonsulat Zürich unter Generalkonsul Plehn meldete für seinen gesamten Bezirk etwa 6000 Wehrpflichtverletzungen, davon etwa 1500 Deserteure und 4500 Refraktäre. Etwa 1000 Personen hatten sich nicht rückgemeldet.

Im Frühjahr 1919 begann das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement den Personenkreis der Deserteure und Refraktäre genauer zu sortieren. Refraktäre und Deserteure, die schon vor 1914 eine Aufenthaltbewilligung hatten, sollten diese wieder erhalten, ebenso Refraktäre und Deserteure, die vor dem Bundesratsbeschluss vom Juni 1916 in die Schweiz gekommen waren und eine Bewilligung erhalten hatten. Die später ins Land gekommenen sollten wieder ausreisen, auch wenn sie auf Grund der Amnestie neue Papiere erhalten hatten, nach dem Grundsatz: *Mit dem Grunde der Duldung fällt die Duldung selbst dahin*. Anderenfalls sollten sie ausgewiesen werden. Die Kaution wurde diesen Leuten vor der Ausreise aber zurückbezahlt. Sollten diese Leute jedoch in der Schweiz bleiben wollen und dabei vom Kanton unterstützt werden, so müssten sie bei der Eidg. Zentralstelle für Fremdenpolizei einen Antrag stellen und würden behandelt wie Ausländer, die sich neu in der Schweiz niederlassen wollten. Auf jeden Fall ausgewiesen werden sollten Männer, die sich nach der Amnestie nicht um neue Papiere gekümmert hatten. Bei den Gesprächen der deutschen Gesandtschaft mit dem Leiter der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Prof. Delaquis, wurden auch Differenzen deutlich. Die Schweiz zweifelte die Staatsangehörigkeit von verurteilten deutschen Deserteuren an, so dass diese nicht mehr unter die Regeln des Niederlassungsvertrages fallen würden, was von deutscher Seite bestritten wurde. Der deutschen Gesandtschaft war vor allem wichtig, dass nicht zu viele ehemalige Deserteure auf einmal über die Grenze geschickt würden, weil dies zu *unliebsamen Reibungen* führen könnte, und bat um zeitliche Staffelung der Abschiebungen. Man befürchtete eine massive Ansammlung von arbeitslosen und

heimatlosen Deserteuren im deutschen Grenzgebiet. Die Gesandtschaft Bern rechnete im September 1919 noch mit etwa 7–8.000 deutschen Deserteuren in der Schweiz, von denen vielleicht 2–3.000 mit Ausweisung zu rechnen hatten. Tatsächlich praktizierten die meisten Kantone, abgesehen von Zürich und Basel-Stadt, gar keine Ausweisungen. Zürich wies 110 Deutsche und 94 Österreicher aus. Beim Kanton St. Gallen sank die Zahl der Deserteure und Refraktäre von 1.270 Ende 1918 auf 673 Ende 1919, wobei als Begründung nicht nur Ausreise und Ausweisung angegeben sind, sondern auch neue rechtsgültige Ausweise, also die Legalisierung des Aufenthalts. Ende 1920 waren immer noch insgesamt 18.000 Deserteure und Refraktäre im Land. Die meisten blieben also in der Schweiz.[27] In den Siegerstaaten wie Frankreich hätten sie auch weiterhin mit Bestrafung rechnen müssen. In Italien gab es nur eine Teilamnestie. Vielleicht befürchteten die Deutschen und Österreicher unter ihnen aber eine moralische Verurteilung bei einer Rückkehr in das Heimatland.

GRENZSPERRE 1918/19

Für deutsche Soldaten war die Schweizer Grenze bei Kriegende erst einmal dicht. Wegen der Schweizer Grenzsperre entstand in Konstanz und entlang der Grenze ein Stau von Soldaten auf Urlaub, die noch Besuch aus der Schweiz erwarteten, und von Tausenden von Soldaten, die von der Front kamen und in die Schweizer Heimat zurückwollten. Im Dezember 1918 hielten sich noch 1.000 Urlauber-Soldaten in Konstanz auf. Die an der Grenze Wartenden konnte genauso wie die Urlauber-Soldaten im Krieg Besuch von Angehörigen aus der Schweiz bekommen. Der letzte wartete im Februar 1920 im Urlauberheim auf Besuch aus der Schweiz, dann wurde das Heim geschlossen.

Man muss zu der Grenzsperre erläutern, dass bereits im November 1917 in der Schweiz ein Systemwechsel im Asyl- und Niederlassungsrecht stattgefunden hatte. Obwohl die Gesamtzahl der Ausländer während des Ersten Weltkriegs massiv zurückgegangen war, hatte die Anwesenheit von Deserteuren, Refraktären und von politischen Flüchtlingen, die politisch aktiv waren, zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung geführt, dem die Regierung nachgab. Eine Petition an den Bundesrat für schärfere Maßnahmen erreichte über 200.000 Unterschriften. Das großzügige Recht der Vorkriegszeit wurde aufgegeben, strengere Anforderungen und Kontrollsysteme eingeführt, nämlich eine Grenzpolizei und eine Fremdenpolizei auf Bundesebene. Pünktlich zum 10. November 1918 beschloss der Schweizer Bundesrat, dass abgesehen von Personen mit Visum nur noch Leute in die Schweiz hereingelassen würden, die vor 1914 dort gelebt hatten, dort Familie und festen Beruf hatten und bei der Gemeinde erwünscht waren.[28]

So war es völlig irreal, als Anfang Dezember 1918 die deutschen Soldaten aus der Schweiz, die in Konstanz untergebracht waren und auf die Einreise in die Schweiz warteten, eine Petition an die Schweizer Regierung schickten, sie hofften doch, an Weih-

nachten bei ihren Angehörigen in der Schweiz zu sein. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartment in Bern machte ihnen klar, dass das lange dauern könne, und zwar aus drei Gründen, die hier nach und nach erläutert werden sollen: 1. Seuchengefahr. 2. Politisierung der Soldaten 3. Schweizer Arbeitsmarkt.

Die Grenzsperre wurde zunächst mit Seuchengefahr begründet, die Schweiz hatte gegen Kriegsende schwer unter der Spanischen Grippe gelitten. Jetzt hatte man offensichtlich Angst, dass die Heimkehrer aus den Schützengräben Typhus und Cholera mitbrächten. Alle deutschen Soldaten, die in die Schweiz einreisen durften, mussten zuerst in Quarantäne. Es gab aber für sie nur eine einzige Quarantänestation in Frauenfeld, für österreichische Soldaten aus der Schweiz eine in Walenstadt. Bis Frauenfeld konnten die Soldaten in Uniform reisen, anschließend in Zivilkleidern, die ihnen von zu Hause nach Frauenfeld geschickt wurden oder von den Hilfsvereinen bzw. dem Hilfsbund gestellt wurden. Das Verfahren wurde Ende November 1918 in Singen zwischen dem Hilfsbund, dem Soldatenrat und dem Schweizer Konsul bei der Passstelle in Singen Prof. Dr. Glauser besprochen. Die Anträge sollten in Bern von der neuen Fremdenpolizei geprüft werden und dann über die Kantone an die Gemeinden gehen. Die Kriterien waren Schweizer Ehefrau und eigenes Geschäft, deutsche Ehefrau und eigenes Geschäft, ledig und in der Schweiz geboren, ledig und außerhalb der Schweiz geboren. Bei der Besprechung erklärte der Soldatenrat, dass sich 50 Prozent der Rückkehrer in der Schweiz einbürgern lassen wollten. Anschließend fand auf dem Maggi-Areal eine Informationsveranstaltung mit 2200 Soldaten statt. Im Dezember 1918 lagen 4.000 Einreiseanträge in die Schweiz vor, es wurden aber ab 2. Dezember nur fünf Transporte mit je 150 Soldaten nach Frauenfeld zugelassen, wo sie fünf Tage in Quarantäne verbringen mussten.

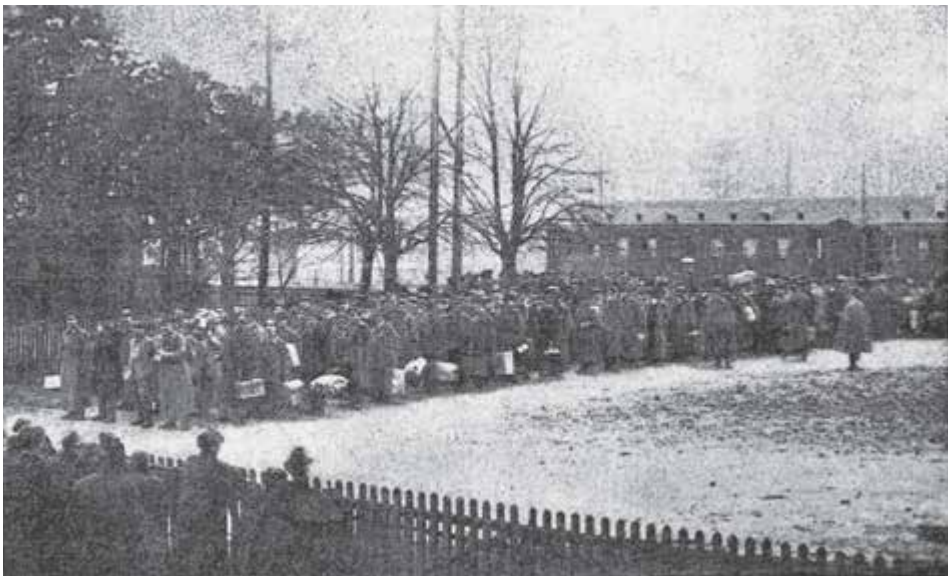

Abb. 5: Deutsche Soldaten auf dem Weg in die Quarantäne-Kaserne Frauenfeld, Dezember 1918 (Der Hilfsbund, Januar 1919, Zentralbibliothek Zürich)

Dann gab es erst mal eine Unterbrechung, auch weil die Rückmeldungen der Schweizer Heimatgemeinden fehlten. Zurück durften zuerst deutsche Soldaten mit Schweizer Ehefrau, festem Arbeitsplatz oder eigenem Geschäft. Immerhin konnten einige in Konstanz wartende Soldaten über Weihnachten einen kurzen Urlaub am Schweizer Heimatort verbringen, ohne den Umweg über Frauenfeld machen zu müssen.[29] Am 2. Dezember 1918 informierte das Quarantäne-Kommando der Schweizer Armee in Frauenfeld auch die Bevölkerung. Täglich sollten nun Transporte mit 132 bis 170 Soldaten aus Singen in Frauenfeld eintreffen. Eine Vorkontrolle fand in Winterthur durch Militärärzte und Heerespolizei statt, um kranke Soldaten zurückzuhalten. Nach jedem Transport wurden Waggons und Zimmer desinfiziert. Nach der Begrüßung durch den Schweizer Quarantäne-Kommandanten folgte eine Begrüßung durch den Vertreter des Hilfsbundes, der die Soldaten auch auf den schwierigen Schweizer Arbeitsmarkt vorbereitete: *Trachte jeder darnach, dass sich ein schönes, auf gegenseitiger Achtung begründetes Verhältnis zu den Schweizern herausbildet. Nicht als lästige Konkurrenten wollen wir Deutsche in der Schweiz gelten, sondern als geschätzte Mitarbeiter, zur Hebung des allgemeinen Wohles.* Es folgte als wichtigste Aktion das Bad. Es gab Beschäftigung, Unterhaltung und Spaziergänge, von weiteren hygienischen oder prophylaktischen Maßnahmen ist aber nichts bekannt. Die Soldaten durften in Frauenfeld die Kaserne nicht einzeln verlassen und die Stadt betreten, umgekehrt durften keine Zivilpersonen in die Kaserne oder ihre Kantine. Besuch von Angehörigen war nicht gestattet, Geschenke liefen über das Kommando. Am vierten Tag fand eine ärztliche Untersuchung statt. Bei der Abreise aus Frauenfeld erhielten die Soldaten 10 Sfr. Taschengeld, eine Fahrkarte vom Hilfsbund und mussten morgens den frühesten Zug in Richtung Heimatort nehmen. Für Soldaten, die in Frauenfeld krank wurden, wurde auf der Kleinen Allmend eine Baracke eingerichtet. Doch die Soldaten waren abgehärtet und robust gegen die grassierende Grippe. Sie verhielten sich gut und waren mit dem Essen zufrieden. Man ging in Frauenfeld bei der Armee von 40.000 bis 50.000 deutschen Soldaten insgesamt aus der Schweiz aus, und man rechnete mit etwa 20.000 Rückkehrern.[30] Beim Hilfsbund, der in Frauenfeld ein Büro einrichtete, rechnete man mit 12.000 bis 15.000 Rückkehrern. Das Auswärtige Amt zahlte eine Million Sfr. an den Hilfsbund für einen »Frauenfeld-Fond«. Die an der Grenze wartenden Soldaten wurden auf die Region verteilt, Militärlager in Schopfheim, Waldshut, Zell, Villingen, Konstanz und vor allem Singen eingerichtet, allein 1.000 Soldaten kamen zu Notstandsarbeiten in die Kasernen auf dem Heuberg. Das Generalkommando des XIV. Armeekorps in Karlsruhe wollte die übrigen Soldaten in ihre deutsche Heimat, zu ihrer Truppe oder zum Grenzschutz weiterleiten. Die Soldaten wollten aber nicht von der Grenze weg, weil sie befürchteten, dann keine Chance mehr für eine Einreise in die Schweiz zu haben. Das Generalkommando richtete daraufhin in Singen eine Abfertigungsstelle für Soldaten aus der Schweiz ein. Die geringsten Chancen hatten ledige Männer, die nicht in der Schweiz geboren waren, sondern vor 1914 mit ihren Eltern dorthin gezogen waren. Wer endgültig abgelehnt war, konnte für acht bis 14 Tage einreisen, um persönliche Dinge zu regeln oder die Ausreise seiner Familie vorzubereiten.[31]

Dann gab es Bedenken wegen der Politisierung der Frontsoldaten durch Umsturz und Niederlage, die Schweiz hatte gerade einen großen Landesstreik zu bewältigen. Die innenpolitische Lage in Deutschland wirkte sich hier also negativ auf die Entscheidungen aus. In Singen, wo die Schleuse zur Schweiz war und sich die größte Menge an Soldaten auf dem Maggi-Areal aufhielt, bildeten diese Soldaten einen »Soldatenrat deutscher Wehrmänner aus der Schweiz«, was in der Schweiz als Provokation und Zeichen von revolutionärer Gesinnung aufgefasst wurde. Der Soldatenrat hat sich dann sehr schnell in »Ausschuss deutscher Wehrmänner aus der Schweiz« umbenannt. Auch der Hilfsbund versuchte in seinem Bericht über Frauenfeld Anfang 1919 die Schweizer Öffentlichkeit zu beruhigen. Es gebe weder in Singen noch in der Schweiz einen Soldatenrat, und es gebe unter den Wehrmännern aus der Schweiz auch keine bolschewistischen Tendenzen.

Hinzu kamen aber mehr und mehr die arbeitsmarktpolitischen Argumente angesichts des schwierigen Schweizer Arbeitsmarktes bei Kriegsende. Es gab viele Arbeitslose, und die Deutschfreundlichkeit war im Schwinden. Auch das Generalkonsulat Zürich berichtete im Dezember 1918 von der schlechten Stimmung gegen Deutschland und den politischen Bedenken gerade gegen jüngere Leute. Die Schweizer kaufmännischen Vereine sprachen sich gegen eine Rückkehr aller ehemaligen Soldaten aus der Schweiz aus, auch die Presse polemisierte gegen die deutschen Soldaten. Zu dieser Stimmung hat auch beigetragen, dass jetzt viele Schweizer aus Deutschland zurückkamen, die dort entlassen worden waren und nun in der Schweiz auf Arbeit hofften. Die »Thurgauer Zeitung« nannte bei diesem Thema ausdrücklich die Orte Konstanz und Singen.[32] Und man musste auch feststellen, dass von den in die Schweiz eingereisten Soldaten manche sehr schnell wieder arbeitslos geworden waren.

Anfang Februar 1919 richtete der Leiter der Konstanzer Abfertigungsstelle im Namen von 500 Soldaten des Wartelagers Konstanz einen »Mahnruf« an die deutsche Nationalversammlung und forderten mehr Druck auf die Schweiz und mehr materielle Hilfe. Im April wurde eine Delegation des Singener Ausschusses im Reichsinnenministerium empfangen und drängte auf Verhandlungen mit der Schweiz. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich in Singen noch 3.000, in Konstanz noch 500 bis 600 Soldaten aus der Schweiz auf. Im Januar 1919 konnten 1.934 Soldaten einreisen, bis Mitte Februar waren 4.252 Soldaten eingereist. Bis Ende Mai 1919 waren 11.800 Einreiseanträge gestellt worden, von denen 4.600 abgelehnt wurden, bis März 1920 waren es 15.400 Anträge und 5.800 Ablehnungen.

Die Entscheidungen trafen letztlich die Gemeindebehörden, die sich sehr viel Zeit ließen. Es gab Ablehnungen mit der Begründung, die Stelle sei bereits anderweitig vergeben oder die Stelle könne mit Schweizer Arbeitslosen besetzt werden oder der Betrieb habe keine Zukunft oder aber die Ehefrau des Soldaten wünsche seine Rückkehr nicht, also ein höchst subjektives und willkürliches Verfahren. Vor allem aus Basel und Zürich kamen viele Ablehnungen. Allein die Stadt St. Gallen hatte im Jahre 1919 1.300 Rückkehranträge auf dem Tisch sowie 400 Einsprüche gegen Ablehnungen. Beim Kanton lagen Ende 1918 646 Rückkehrgesuche von deutschen Soldaten, Ende 1919 950 Gesuche. Die

Rückreisen in den Kanton St. Gallen wurden von der deutschen Gesandtschaft unter dem neuen Gesandten Adolf Müller aber sehr positiv bewertet.[33]

Bei den italienischen Soldaten, die an den Schweizer Wohnort zurück wollten, war man großzügiger, sie wurden als Spezialkräfte eingestuft, die auf dem Arbeitsmarkt

Hilfsbund für Deutsche Kriegerfürsorge
Ortsgruppe St. Gallen

Nachstehende, zurückgekehrte, selbständige Wehrmänner empfehlen sich ihren Kameraden u. einem weiteren Publikum unter Zusicherung bester Bedienung

Schuhmacher
Bolt, Kamorstraße 4
Demmel, Damm Nr. 2
Ernst, Felsenstraße 93
Gräßle, Wildeggstraße 21
Lauermann, St. Georgenstraße 157
Mosmann, Metzgergasse 30
Roth, Lindenstraße 81, St. Fiden
Schmid Max, Hinterlauben
Schollweck, Buchenthalstraße 3

Wirte
Schneider, Blumenstraße, zur Blumenau
Braun, z. Adler, Neudorf
Löffler, Rosenbergstraße
Kohler, Zürcherstraße 260

Schneider
Schneider Friedr., Linsebühlstraße 38
Schneider Elias, Linsebühlstraße 28
Schöner Wilh., Linsebühlstraße 65
Schönle Jos., St. Georgenstraße 2

Schreinermeister
Burkhardt Karl,
Dörrer Fritz, Teufen
Ferber Jakob, Langgasse 26

Zimmermeister
Henkel Jos., Muolen
Lachauer, Scheidweg 15, St. Fiden
Röther, Rubbergstraße 1

Maler
Baisch, Moosbrückenstraße 4

Masseur
Buck Karl, oberer Graben 28

Conditor und Confiseur
Schenß, Waldeggstraße, Lachen-Vonwil

Reinigungsgeschäft
Zeh Fidel, Marktplatz 11

Spengler
Buck Anton, Flaschenweg 1

Schlosser und Drahtflechter
Schmied, Theod., Polarstraße 9

Coiffeurs
Bothenhardt, Badianstraße
Dickreutter, Gallusplatz
Heilig Hugo, Heimatstraße 31
Herzog Rich., Goliathgasse 19
Idda, St. Georgenstraße 39
Ketzel, Hagenbuchstraße 8
Leicht, Sägegäßchen 18
Neimeier, Schillerstraße 2
Reiber, Speisergasse 38
Weißhaupt, St. Jakobstraße 14
Stern Theod., Rorschacherstraße
Bauer Hans, Linsebühlstraße 27
Roth Arthur, Rotkerstraße, Heiligkreuz

Entwerfer u. Stickerei-Zeichner
Oppe Bruno, Goldbrunnstraße 31
Büro Webergasse
Uhl Max, Rubbergstraße 50, Zeichner
Rudorf Rich., Speisergasse 11, Zeichner

Droguerien
Geller, Zürcherstraße 37
Schilling, Langgasse 7

Kolonialwarenhandlung
Greven, Wassergasse 11
Lehmann, Brühlbleiche 11
Reck, Lehnstraße, Bruggen

Schmiedemeister
Ehmann, Spießegg, St. Josefen
Schwarz, Engelburg
Wittmann Ignaz, Degersheim

Tapezierer
Gerbothe, St. Magniberg 4

Pflästerer
König Robert, Zieglerstraße 17

Glaserei u. Einrahmungsgeschäft
Neumann, Langgasse 110

Dachdecker
Knäbel Jakob, Zimmergartenstraße 1

Wäscherei und Glätterei
Krokmair Math., Heimatstraße 12

Abb. 6: Aus dem Krieg zurückgekehrte deutsche Handwerker empfehlen sich in St. Gallen (Der Hilfsbund, Mai 1919, Zentralbibliothek Zürich)

gebraucht wurden. Die Deutschen galten eher als Konkurrenten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. In Singen wurde eine Reichsfürsorgestelle für deutsche Soldaten aus der Schweiz eingerichtet, um diese an der Schweizer Grenze gestrandeten Soldaten beim Übergang in Arbeit und Wohnung im zivilen Leben zu unterstützen. Sie unterstand dem Reichswanderungsamt. Die Soldaten wurden also so behandelt, als seien sie ausgewandert und würden jetzt in ihre alte Heimat zurückkehren. Sie haben sich für ihren Einsatz für das Vaterland sicher ein anderes Ergebnis vorgestellt. Das Personal der deutschen Gesandtschaft in Bern, das im Krieg sehr aufgebläht worden war, wurde stark reduziert. Die große Abteilung für Kriegsgefangenenfragen, die den Austausch von schwerverwundeten Kriegsgefangenen zwischen Konstanz und Lyon und die Internierung von verwundeten und kranken Kriegsgefangenen in der Schweiz mitbetreut hatte, wurde nicht mehr benötigt. Andererseits wurde jetzt eine Abteilung für Soziale Fürsorge eingerichtet. Gesandtschaft und Konsulate übernahmen jetzt Aufgaben, die vorher eher von den Hilfsvereinen geleistet worden waren.

Anfang Juni 1919, als noch etwa 2.300 Soldaten an der Grenze warteten, kam es in Singen zu einer großen Konferenz mit Behördenvertretern aus Berlin als Vorbesprechung für Verhandlungen mit der Schweizer Regierung. Diese fanden Ende Juni in Bern unter Beteiligung von drei Reichsministerien (Innen, Äußeres, Finanzen) und der Schweizer Regierung statt, blieben aber ohne konkretes Ergebnis. Die Schweiz stufte die Verhandlungen zu orientierenden Besprechungen herunter. Auch der Leiter der neuen Zentralstelle für Fremdenpolizei Dr. Heinrich Rothmund, der im »Dritten Reich« eine umstrittene Rolle bei der Abweisung oder Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen spielte, nahm an dieser Konferenz teil. Aus dem Wehrmannslager Konstanz nahm ein Feldwebel als Vertrauensmann und »Reichsbevollmächtigter« an den Verhandlungen teil. Die Deutschen drängten auf Beschleunigung des Verfahrens, die Schweizer verwiesen auf die Kompetenzen der Gemeinden und Kantone. Auf deutscher Seite gab es auch Überlegungen, das Problem der Rückkehr der deutschen Soldaten in die Schweiz mit dem Problem der Ausweisung von deutschen Deserteuren zu verknüpfen. Für den Fall von massiven Ausweisungen wollte man erreichen, dass in einer Größenordnung von 50–75 Prozent dieser Ausweisungen zusätzlich Soldaten in die Schweiz zurückkehren dürften, was vielleicht weiteren 1.000 bis 2.000 Soldaten zur Rückkehr an den Schweizer Wohnort verhelfen könnte. Immerhin hatte der Schweizer Bundesrat Eduard Müller öffentlich erklärt, es widerspreche dem Gefühl der Schweizer, wenn Deserteure in der Schweiz geschützt würden, aber aktive Wehrmänner nicht in die Schweiz zurück könnten. Klar war für die deutsche Seite aber auch, dass man große Gruppen ausgewiesener Deserteure und Refraktäre nicht in den gleichen Militärlagern an der Grenze unterbringen könnte, wo entlassene Soldaten auf die Rückkehr in die Schweiz warteten, was zu erheblichen Reibereien führen würde.[34]

An Weihnachten 1919 konnten abgelehnte Soldaten für 14 Tage zu den Angehörigen in der Schweiz einreisen. Anschließend mussten sie wieder ausreisen, auch die

Verheirateten. Im Frühjahr 1920 entspannte sich die Situation etwas. Abgelehnte Soldaten durften einen neuen Antrag stellen, den die Schweizer Fremdenpolizei wohlwollend prüfen wollte. Aus Singen kamen über 1.000 neue Anträge auf Rückkehr. Es gab auch die Möglichkeit einer 14tägigen Einreise zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten. Wer aber diese 14 Tage in Anspruch nahm, verzichtete damit endgültig auf die Rückkehr in die Schweiz. Die Deutschen wollten erreichen, dass wenigstens die Verheirateten einreisen könnten, und versuchten, den Schweizern klarzumachen, die Schweiz könne doch nicht die eigenen Landsleute, nämlich die Schweizer Ehefrauen, ins Elend stürzen und ihr Familienglück zerstören. Gleichzeitig drängten die deutschen Behörden jetzt aber auch die an der Grenze verbliebenen Soldaten, einen zivilen Beruf in Deutschland zu suchen und die Angehörigen mit staatlicher Unterstützung aus der Schweiz zu holen. Allerdings sollen viele Schweizer Ehefrauen erklärt haben, sie würden sich lieber scheiden lassen als nach Deutschland zu ziehen. Bei ihrer Eheschließung und danach war eine Übersiedlung nach Deutschland offensichtlich nie ein Thema gewesen. Die Militärlager entlang der Grenze wurden jedenfalls aufgelöst, nur in Breisach bestand noch ein Lager für Soldaten, die eben erst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren und auch auf eine Rückkehr an den Schweizer Heimatort hofften. An Weihnachten 1920 gab es für abgelehnte Soldaten noch einmal drei Wochen Einreise zu den Angehörigen. Damit endete ein schwieriges Kapitel der deutsch-schweizerischen Beziehungen, das 1914 unter ganz anderen Vorzeichen und in ganz anderer Stimmungslage begonnen hatte.[35]

Anschrift des Verfassers:
Dr. Arnulf Moser; Allmannsdorfer Str. 68; D-78464 Konstanz; Arnulf.Moser@t-online.de

ANMERKUNGEN

1 St. Galler Tagblatt, 4. und 10. August 1914.

2 Stadtarchiv St. Gallen (StadtStG), Politische Gemeinde, Geschäftsbericht und Amtsrechnungen für das Jahr ... (AA/1). MAYER, Marcel: Immigration nach St. Gallen zur Zeit der Stickereiblüte 1870–1914, in: BAUMANN, Reinhard (Hg.): Mobilität und Migration in der Region, Konstanz 2014, S. 229–247. 1914–1918/1919. Die Ostschweiz und der Grosse Krieg, 154. Neujahrsblatt, Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2014. URNER, Klaus: Die Deutschen in der Schweiz. Von den Anfängen der Kolonienbildung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Frauenfeld 1976, S. 421–425.

3 Bundesarchiv Berlin (BA), R 901 (Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes), Bd. 81685 (Musterung Schweiz).

4 WYLER, Julius: Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einfluss des Weltkrieges, Zürich 1922, S. 45–47.

5 ZELLER, Bernhard: Hermann Hesse in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1963, S. 68–80. BOSCH, Manfred: »Die rohe, blutsaufende Dummheit der Menschen«; Hermann Hesse und der Krieg, in: ENGELSING, Tobias (Hg.): Die Grenze im Krieg. Der Erste Weltkrieg am Bodensee, Konstanz 1914, S. 172 f. Nachlass Otto Marquard im Stadtarchiv Konstanz (StaKo). BOSCH, Manfred: Der «Friedensmaler« Otto Marquard, in: ENGELSING, S. 198 f.

6 EHRENZELLER, Wilhelm: Die Stellung der Schweiz zum Ausland. Eine Betrachtung zur gegenwärtigen Lage, St. Gallen 1915, S. 39. Die Ostschweiz, 4. August 1914.

7 Deutscher Hilfsverein Kreuzlingen, Jahresberichte 1916 ff. (Jahresberichte der deutschen Hilfsvereine im Schweizerischen Sozialarchiv Zürich).
8 St. Galler Tagblatt, 1. November 2014, darin: SCHOCH, Markus: Mit dem Krieg kam die Not. VALLIERE, Paul de: Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in Fremden Diensten, Lausanne 1940, S. 744 f. KREIS, Georg: Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918, Zürich 2014, S. 208 f.
9 StaKo, S II 7684, 8344 (Dietrich an den Landesverein vom Roten Kreuz, 17. Juli 1917).
10 Die Ostschweiz, 6. August 1914. BA, R 901, Bd. 82799 (Unterstützung von Angehörigen).
11 Staatsarchiv St. Gallen (StaatStG), Amtsblatt für den Kanton St. Gallen, 1914/II, S. 331–339.
12 StaKo, S II 7684. MEYER, Arnold: Der deutsche Hilfsverein zu Zürich und seine Arbeit in der gegenwärtigen Kriegsnot, NZZ, 4. November 1914, auch als Sonderdruck, Zürich 1914, 16 S. Abgedruckt auch bei HOCHHOLZER, Renate: 150 Jahre Deutscher Hilfsverein Zürich 1856–2006, Zürich 2006, S. 104–118.
13 FREY, Theodor M.: Die Unterstützung der Angehörigen kriegführender Staaten in der Schweiz, o. O. o. J. (1917), S. 17. KÖLLREUTER, Otto: Das kommunale Armen- und Arbeitslosenwesen der Stadt St. Gallen, Calw 1922, S. 29. DEBES, Robert: Fünfzig Jahre deutsche freiwillige Fürsorge in St. Gallen, St. Gallen 1928. HUG, Damiana: »Heissblütige Tschinggen« und »kreuzbrave Schwoba«. Die Wahrnehmung von Italienern und Deutschen in St. Gallen an der Wende zum 20. Jahrhundert, masch. schr. Liz. Arbeit, Zürich 2001.
14 Zeitschrift »Der Hilfsbund. Mitteilungen aus der Deutschen Kriegerfürsorge in der Schweiz«, 1916 bis 1921. Jahresberichte des »Hilfsbunds«, 1/1916 bis 3/1918.
15 Amtsblatt für den Kanton St. Gallen, 1915/II, Kreisschreiben vom 15. Juni 1915.
16 Wilhelm II., 9. Mai 1915, Jahresbericht Hilfsverein Zürich 1915. Bethmann-Hollweg, 18. Dezember 1915, Jahresbericht Zentralverband der Hilfsvereine 1915.
17 BA, Bd. 82800 (Unterstützung von Wehrmännerfamilien), Arnold Meyer, 28. Juli 1916.
18 Der Hilfsbund, Mitteilungen, Nr. 6, Juni 1920.
19 ENGELSING. Tobias: Desertion im Ruderboot: Rolf Reventlow, in: Ders. (wie Anm. 5) S. 200 f. ULRICH, Bernd/ZIEMANN, Benjamin (Hg.): Frontalltag im Ersten Weltkrieg. Wahn und Wirklichkeit. Quellen und Dokumente, Frankfurt 1994, S. 163.
20 Der Bund, 1. September 1918.
21 StaKo, S II 8344.
22 Amtsblatt für den Kanton St. Gallen 1916/II, S. 187–192. Amtsbericht des Regierungsrates an den Großen Rat über das Jahr 1918, St. Gallen 1919, S. 149 f.
23 StadtStG, Namenslisten Refraktäre und Deserteure (5/71/201) und Fremdenpolizei. Ausländerkontrolle, Deserteure und Refraktäre (6/3/55 VII-VIIa). StaatStG, Amtsblatt für den Kanton St. Gallen, Nr. 7, 18. August 1916, Kreisschreiben des Regierungsrates vom 31. Juli 1916. Amtsblatt Nr. 14, 6. Oktober 1916. Protokoll des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, Bd. 442, Nr. 2190, 23. September 1916. Bd. 446, Nr. 1923, 28. Juli 1917. Amtsblatt Nr. 21, 23. November 1917, Bundesratsbeschluss vom 14. November 1917. Amtsblatt Nr. 26, 28. Dezember 1917, Kreisschreiben vom 24. Dezember 1917. RUCHTI, Jacob: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, Bd. 1, Bern 1928, S. 411–422.
24 BA, R 901, Bd. 82800.
25 Auswärtiges Amt Berlin, Politisches Archiv (PA), Gesandtschaft Bern, Bd. 371 (Unwürdige Deutsche).
26 StadtStG, Geschäftsbericht und Amtsrechnungen über das Jahr 1918. DURRER, Bettina: Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst. Deserteure und Refraktäre in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs, in: GOEHRKE, Carsten/ZIMMERMANN, Werner G. (Hg.): »Zuflucht Schweiz«: der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 197–216. ARLETTAZ, Gérald et Silvia: La Suisse et les Etrangers. Immigration et Formation Nationale (1848–1933), Lausanne 2004, S. 72–77, 84–86.
27 PA, Gesandtschaft Bern, Bd. 378–381 (Deserteure und Refraktäre, Bd. 1–4). Amtsblatt für den Kanton St. Gallen, Nr. 4, 25. Juli 1919, Kreisschreiben vom 24. Juli 1919. Amtsbericht des Regierungsrates an den Großen Rat für das Jahr 1918, S. 149 f., für das Jahr 1919, S. 93. JAHR, Christoph: Gewöhnliche Soldaten. Desertion und Deserteure im deutschen und britischen Heer 1914–1918, Göttingen 1998, S. 116–121. ZIEMANN. Benjamin: Fahnenflucht im deutschen Heer 1914–1918, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 55/1996, Heft 1, S. 98–100.
28 GAST, Uriel: Von der Kontrolle zur Abwehr. Die Eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1999, S. 58 f.

29 Thurgauer Zeitung, 27. Dezember 1918, 1. Blatt. Berichte über Frauenfeld in: Der Hilfsbund. Mitteilungen aus der deutschen Kriegerfürsorge in der Schweiz, Nr. 1, Januar 1919. S. 2 f., mit Foto »Ankunft deutscher Wehrleute in Frauenfeld«.
30 Thurgauer Zeitung, 2. Dezember 1918, 2. Blatt. 7. Dezember, 1. Blatt, 14. Dezember, 1. Blatt.
31 BA, R 901, Bd. 82801, Bd. 34668 (Einreise deutscher Wehrleute in die Schweiz 1918/19). Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, 456 F 138, Bd. 1–6 (Abfertigungsstelle deutscher Wehrleute aus der Schweiz).
32 Thurgauer Zeitung, 5. Dezember 1918, 1. Blatt.
33 StadtSt, Politische Gemeinde St. Gallen. Geschäftsbericht und Amtsrechnungen über das Jahr 1919. Amtsbericht des Regierungsrates an den Großen Rat über das Jahr 1918, S. 149 f., für das Jahr 1919, S. 93.
34 BA, R 901, Bde. 34669–34670 (Fremdenpolizei, April bis Juli 1919). PA, Gesandtschaft Bern, Bd. 380 (Deserteure und Refraktäre, Bd. 3).
35 BA, R 901, Bde. 34671–34673 (Fremdenpolizei 1919/20).